Stadt Esens **Stabsstelle Planen**	**Vorlagen-Nr.** ST/396/2020	

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ **Beratungsfolge**	**Sitzungstermin**
Bau- und Umweltausschuss	21.09.2020
Verwaltungsausschuss	23.09.2020
Rat der Stadt Esens	23.09.2020

Betreff:	**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Steinstraße/Burgstraße/Flack" der Stadt Esens als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB** **- Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen** **- Satzungsbeschluss** **- Herbeiführung der Rechtskraft**

Sachverhalt

Die Stadt Esens beabsichtigt, mit der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr.29 „Steinstraße, Burgstraße, Flack“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) den Bebauungsplan im wesentlichen textlich anzupassen.

Der Bebauungsplan wird an die aktuelle Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) angepasst. Weiter wird in Teilbereichen im Kerngebiet an der Steinstraße eine Wohnnutzung im Erdgeschoss ermöglicht. Das Grundstück des Museums „August-Gottschalk-Haus“ wird als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 02.03.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 „Steinstraße, Burgstraße, Flack“ sowie die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag mit dem Begründungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.06.2020 bis einschließlich dem 03.08.2020 öffentlich aus. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 13.06.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.06.2020 beteiligt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich, lediglich redaktionelle Änderungen in der Planzeichnung und in der Begründung, so dass keine erneute Auslegung erfolgen muss.

Über die in der Anlage vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Bebauungsplan nebst Begründung sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Steinstraße, Burgstraße, Flack“ der Stadt Esens als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Stadt Esens stimmt den aufgeführten Abwägungen der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.

2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Steinstraße, Burgstraße, Flack“ der Stadt Esens als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB mit der in der Anlage beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.

3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Steinstraße, Burgstraße, Flack“ nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.

4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 11.09.2020		Abstimmungsergebnis:			
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(*von Rahden, Tanja*)		***Rat***	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

01 BPlan 29_2.Änd._Satzung
02 BPlan 29_2.Änd._Brgründung
03 BPlan 29_2.Änd._Abwägung der Stellungnahmen